

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 8. Mai 2019

43. Stück

430. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics
431. Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung im Bereich des Verbunds LehrerInnenbildung West
432. Äquivalenzliste – Bachelorstudium Biologie
433. Äquivalenzliste – Bachelorstudium Informatik
434. Äquivalenzliste – Masterstudium Chemie
435. Erteilung der Lehrbefugnis
436. Erteilung der Lehrbefugnis
437. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten inkl. Ergänzungsgutachten der Habilitationswerberin Dr. Sonja Gamse zur Einsichtnahme
438. Ausschreibung Forschungspreise 2019 der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Universität Innsbruck
439. Ausschreibung GenderFemPreis 2019 für Qualifikationsarbeiten in den Bereichen Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung an der Universität Innsbruck 19. Ausschreibung
440. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

441. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
442. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
443. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
444. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
445. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
446. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
447. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
448. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
449. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
450. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
451. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
452. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
453. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
454. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Erziehungswissenschaft

455. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Soziale Ungleichheit und Soziale Bildung

456. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Universitätsassistent_in für die Studienrichtung Bildende Kunst am Institut für Bildende Kunst an der Universität Wien

457. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

430. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics

Die Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics an der Fakultät für Betriebswirtschaft und an der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik der Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom vom 13. Februar 2019, 16. Stück Nr. 267, wird wie folgt berichtigt:

1. In § 5 Abs. 2 Z 24 lautet es im Lernziel statt „fortgeschrittenen betriebswirtschaftlichen,“ richtig „fortgeschrittenen betriebswirtschaftlichen Problemstellungen,“.
2. In § 5 Abs. 4 Z 20 lautet es im Lernziel statt „Vertiefung der methodischen Kenntnisse aus dem Modul des ersten Studienabschnitts.“ richtig „Erwerb von Spezialwissen in Makroökonomik,“. Das Wort „Problemstellungen“ entfällt.

Ass.-Prof. Dr. Heike Welte
Univ.-Prof. Dr. Rudolf Kerschbamer
Vorsitzende der Curriculum-Kommission

431. Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung im Bereich des Verbunds LehrerInnenbildung West

LEHRERINNEBILDUNG - WEST

KPH - Edith Stein · Universität Mozarteum · PH Tirol · PH Vorarlberg
LFU Innsbruck

Das Rektorat der Universität Innsbruck hat gemäß § 65a UG und § 52e HG nachstehende Verordnung erlassen:

Präambel

Der „Verbund Aufnahmeverfahren 2019¹“ führt ein einheitliches Aufnahmeverfahren zur Feststellung der Eignung für Lehramtsstudien gem. § 65a UG und § 52e HG durch. Der allgemeine Teil des gemeinsamen Aufnahmeverfahrens ist zweistufig und modular aufgebaut und besteht aus einem Online-Self-Assessment und einem elektronischen Zulassungstest. Die im Aufnahmeverfahren eingesetzten, einheitlichen Module A und B werden von den Institutionen im „Verbund Aufnahmeverfahren 2019“ wechselseitig anerkannt. Zusätzlich zum allgemeinen Teil des Aufnahmeverfahrens ist für bestimmte Unterrichtsfächer die fachliche, künstlerische oder sportliche Eignung nachzuweisen.

¹ Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU), Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien (HAUP), Karl-Franzens-Universität Graz (Universität Graz), Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz-Seckau (KPH Graz), Pädagogische Hochschule Burgenland (PH Burgenland), Pädagogische Hochschule Kärnten (PH Kärnten), Pädagogische Hochschule Steiermark (PH Steiermark), Pädagogische Hochschule Tirol (PH Tirol), Pädagogische Hochschule Vorarlberg (PH Vorarlberg), Technische Universität Graz (TU Graz), Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG), Universität Mozarteum Salzburg (Mozarteum).

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) wird als gemeinsam eingerichtetes Studium im Verbund LehrerInnenbildung West² angeboten.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Das Aufnahmeverfahren zur Feststellung der Eignung für das Lehramt an Schulen gilt unabhängig von der Staatsangehörigkeit für StudienwerberInnen, die im Studienjahr 2019/20 im Verbund LehrerInnenbildung West zum gemeinsamen Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) zugelassen werden wollen.
- (2) Vom allgemeinen Teil des Aufnahmeverfahrens sind folgende StudienwerberInnen ausgenommen:
 1. Studierende aus transnationalen EU-, staatlichen oder universitären, zeitlich befristeten Mobilitätsprogrammen, die eine befristete Zulassung zum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) beantragen.
 2. Personen, die bereits einmal zum Lehramtsstudium an einer in- oder ausländischen Universität oder einer Pädagogischen Hochschule zugelassen waren.
 3. Personen, die ein Aufnahmeverfahren für ein Lehramtsstudium an einer inländischen Universität oder einer Pädagogischen Hochschule erfolgreich absolviert haben. Ein Nachweis darüber ist bei der Zulassung zum Studium vorzulegen.
 4. Personen, die kein Lehramtsstudium für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) abgeschlossen haben, sondern ein Fachstudium, aber in einer Schule (Primar- oder Sekundarstufe) innerhalb der EU/dem EWR arbeiten, müssen am Eignungsverfahren für das Lehramtsstudium nicht teilnehmen. Als Nachweis dient eine Bestätigung der Schulleitung.
- (3) StudienwerberInnen, die gem. Abs. 2 Z 2 bis 4 vom allgemeinen Teil des Aufnahmeverfahrens ausgenommen sind und die Zulassung zu einem Unterrichtsfach anstreben, für das zusätzlich zum allgemeinen Teil des Aufnahmeverfahrens die künstlerische, sportliche oder fachliche Eignung nachzuweisen ist, haben diesen Nachweis jedenfalls zu erbringen.

§ 2 Aufnahmeverfahren Allgemeines

- (1) Die Zulassung zum Lehramtsstudium setzt die Eignung für Lehramtsstudien voraus. Diese Eignung wird mit dem zweistufigen allgemeinen Teil des Aufnahmeverfahrens sowie durch die fachspezifische Überprüfung der fachlichen, künstlerischen oder sportlichen Eignung für bestimmte Unterrichtsfächer festgestellt.
- (2) StudienwerberInnen, die eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005 durch einen Behindertenpass des Sozialministeriumservice oder durch ein fachärztliches oder fachpsychologisches Gutachten nachweisen können, können eine alternative Überprüfung der Eignung beantragen, wenn die Behinderung eine Durchführung der Eignungsfeststellung nach Maßgabe dieser Verordnung nicht oder nur teilweise zulässt. Über die Methode der Eignungsfeststellung entscheidet das für die Studienzulassung zuständige Mitglied des Rektorats.
- (3) Der allgemeine Teil des Aufnahmeverfahrens besteht aus zwei Stufen und wird über das Internet-Portal www.zulassunglehramt.at abgewickelt.
Stufe 1 umfasst die Registrierung und ein online Self-Assessment (Modul A).
Stufe 2 besteht aus einem elektronischen Zulassungstest (Modul B).
- (4) Informationen zum Ablauf des Aufnahmeverfahrens werden auf der Website des Verbunds LehrerInnenbildung West sowie auf dem Anmeldeportal www.zulassunglehramt.at veröffentlicht.

² KPH - Edith Stein, Universität Mozarteum, PH Tirol, PH Vorarlberg, LFU Innsbruck.

- (5) Das Aufnahmeverfahren (mit Haupt- und Nebentermin) findet einmal pro Studienjahr statt.
- (6) Der allgemeine Teil des Aufnahmeverfahrens wird über das Anmeldeportal www.zulassunglehramt.at abgewickelt.

§ 3 Modul A: Registrierung

- (1) Für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren ist die Registrierung unter Benützung des Anmeldeportals www.zulassunglehramt.at erforderlich. Bei der Registrierung wird für alle StudienwerberInnen ein persönliches Benutzerkonto angelegt. Die Aktivierung des Benutzerkontos muss von den StudienwerberInnen innerhalb der Registrierungsfrist durch einen Bestätigungslink vorgenommen werden.
- (2) Bei der Registrierung müssen die für das Aufnahmeverfahren notwendigen persönlichen Daten angegeben werden.
- (3) Die Frist für die Registrierung beginnt am **1. März 2019 um 09:00 Uhr und endet am 15. Mai 2019 um 23:59 Uhr**. Für StudienwerberInnen, die das Aufnahmeverfahren beim zweiten angebotenen Termin absolvieren wollen, beginnt die Frist am 1. Juli 2019 um 9:00 Uhr und endet am 14. August 2019 um 23:59 Uhr. Diese Frist ist eine Fallfrist, welche nicht erstreckt oder nachgesehen wird.
- (4) Eine Registrierung außerhalb der festgesetzten Frist oder ohne Benützung des Anmeldeportals (etwa im Wege von E-Mail, Fax, Telefon etc.) ist nicht zulässig. Eine unvollständig ausgefüllte, wahrheitswidrige, nicht den Formvorschriften entsprechende oder nicht fristgerechte Registrierung ist ungültig und bleibt jedenfalls unberücksichtigt.
- (5) Pro StudienwerberIn ist eine Anmeldung und damit die Anlage eines Benutzerkontos zulässig. Doppel- oder Mehrfachanmeldungen sind ungültig und werden ausnahmslos gelöscht. Leistungen, die unter Verwendung eines ungültigen Benutzerkontos erbracht werden, sind ebenfalls ungültig.
- (6) Eine Abmeldung vom Aufnahmeverfahren ist bis 24 Stunden vor dem Prüfungstermin von Modul B jederzeit möglich. StudienwerberInnen, die ohne sich rechtzeitig abzumelden nicht zum Prüfungstermin erscheinen, können an keinem anderen Prüfungstermin teilnehmen.

§ 4 Modul A: Online Self-Assessment

- (1) Das online Self-Assessment muss von den StudienwerberInnen eigenständig und vollständig innerhalb der in § 3 Abs. 3 angegebenen Fristen unter Benützung des Anmeldeportals absolviert werden.
- (2) Wird das online Self-Assessment nicht vollständig und fristgerecht durchgeführt, ist eine weitere Teilnahme am Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2019/20 nicht möglich.
- (3) Die Absolvierung des Self-Assessments erfordert keine gesonderte Vorbereitung und wird anonym durchgeführt. Die Ergebnisse des online Self-Assessments sind nur dem Studienwerber / der Studienwerberin bekannt und werden nicht in die Bewertung einbezogen.

§ 5 Modul A: Auswahl von Prüfungsort, Studienort und Studium und Einzahlung des Kostenbeitrags

- (1) Um Modul A des Aufnahmeverfahrens erfolgreich abzuschließen, müssen unmittelbar nach der Absolvierung des online Self-Assessments bis 15. Mai 2019 um 23:59 Uhr, bei Absolvierung des Aufnahmeverfahrens zum zweiten angebotenen Prüfungstermin bis 14. August 2019 um 23:59 Uhr, noch folgende weitere Schritte absolviert werden:
 - a) Die verbindliche Auswahl des Prüfungsortes und somit des Terminfensters, an dem die StudienwerberInnen den elektronischen Zulassungstest absolvieren werden.

- b) Die unverbindliche Auswahl der Institution, an welcher beabsichtigt wird, das Studium zu absolvieren und die unverbindliche Auswahl des gewünschten zukünftigen Lehramtsstudiums.
- c) Die Einzahlung eines Kostenbeitrags gemäß § 6.
- (2) Eine Änderung der Auswahl von Studium und Studienort nach Absolvierung des elektronischen Zulassungstests ist im Zuge der Antragstellung auf Zulassung möglich.
- (3) Nach Auswahl von Prüfungsort und Studienort sowie Studium und nach Einzahlung des Kostenbeitrags erhalten die StudienwerberInnen eine Registrierungsbestätigung und sind zum elektronischen Zulassungstest angemeldet.

§ 6 Kostenbeitrag

- (1) Die StudienwerberInnen haben sich mit einem Beitrag an den Kosten, die im Zuge der Durchführung des allgemeinen Aufnahmeverfahrens für das Studienjahr 2019/20 entstehen, zu beteiligen. Die Höhe des Kostenbeitrages beträgt 50,- EUR.
- (2) Der Kostenbeitrag wird für den gesamten Verbund Aufnahmeverfahren 2019 zentral von der Universität Graz eingehoben. Der vollständige Betrag muss innerhalb der festgelegten Frist mittels des von der Universität Graz zur Verfügung gestellten ePayment-Angebots bezahlt werden. Die dafür erforderlichen Informationen werden im Rahmen der Registrierung am Anmeldeportal bekannt gegeben.
- (3) Die Zahlungsfrist beginnt für den Haupttermin am 1. März 2019 und endet am 15. Mai 2019, für den Nebentermin beginnt sie am 1. Juli 2019 und endet am 14. August 2019. Die Zahlungsfrist ist eine Fallfrist, die nicht erstreckt oder nachgesehen wird.
- (4) Sollte der Beitrag nicht innerhalb der festgelegten Frist am Konto der Universität Graz einlangen oder den StudienwerberInnen nicht zuordenbar sein, ist eine Teilnahme am allgemeinen Aufnahmeverfahren ausgeschlossen.
- (5) Bezahlte Beiträge können ausnahmslos nicht rückerstattet werden. Auch bei Abmeldung vom elektronischen Zulassungstest oder bei Nichterscheinen zum Zulassungstest besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Kostenbeitrages.
- (6) Nicht zuordenbare Beiträge werden ebenso wie Doppelanzahlungen nicht rückerstattet.

§ 7 Modul B: Elektronischer Zulassungstest

- (1) Modul B des Aufnahmeverfahrens ist der elektronische Zulassungstest.
- (2) Der elektronische Zulassungstest für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) wird im Zeitraum **3. Juni 2019 bis 7. Juni 2019** sowie für den Nebentermin am 22. und 23. August 2019 an der Pädagogischen Hochschule Tirol und am **28. und 29. Mai 2019** sowie für den Nebentermin am 22. und 23. August 2019 an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg durchgeführt. Für StudienwerberInnen, die bei der Registrierung angegeben haben, dass sie den elektronischen Zulassungstest an einer anderen im „Verbund Aufnahmeverfahren 2019“ vertretenen Institution absolvieren wollen, gelten die von der jeweiligen Institution festgelegten Termine.
- (3) Der elektronische Zulassungstest basiert auf einer wissenschaftlich und praktisch fundierten, standardisierten Computertestung. Der Schwerpunkt liegt darin, die vorhandenen kognitiven, emotionalen, persönlichen und sprachlichen Ressourcen und Kompetenzen der StudienwerberInnen in Hinblick auf das Anforderungsprofil für den Beruf der PädagogInnen zu überprüfen.
- (4) StudienwerberInnen, die sich nicht an die für die Durchführung des elektronischen Zulassungstests geltenden Ordnungsvorschriften oder die Anweisungen der Aufsichtspersonen halten, können von der weiteren Teilnahme am Test ausgeschlossen werden

- (5) StudienwerberInnen, die das Testergebnis durch Unredlichkeit zu beeinflussen versuchen, können durch die Aufsichtspersonen von der weiteren Teilnahme am Test ausgeschlossen werden. Unredliches Verhalten liegt insbesondere vor, wenn während des Tests unerlaubte Hilfsmittel verwendet oder Smartwatches, Smartphones, Tablets oder sonstige elektronische Geräte genutzt werden.
- (6) Die Weitergabe der Testaufgaben an Dritte, deren kommerzielle und nicht kommerzielle Verwertung sowie Vervielfältigung auf jedwede, auch elektronische, Art und Weise ist untersagt. Dieses Recht steht ausschließlich den UrheberInnen des Tests zu. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung sind die Pädagogische Hochschule Tirol und die Pädagogische Hochschule Vorarlberg berechtigt, sich schad- und klaglos zu halten.
- (7) Der elektronische Zulassungstest ist so konzipiert, dass AbsolventInnen bestimmter Schultypen nicht bevorzugt werden. Matura- oder Schulnoten werden für die Zulassungstests nicht herangezogen.
- (8) Das Ergebnis des elektronischen Zulassungstests wird über das Anmeldeportal www.zulassunglehramt.at bereitgestellt und muss von den StudienwerberInnen über ihr persönliches Benutzerkonto abgerufen werden.
- (9) Wird der elektronische Zulassungstest nicht positiv absolviert, ist eine Zulassung zu einem Lehramtsstudium im Studienjahr 2019/20 nicht möglich. Die Wiederholung des elektronischen Zulassungstests oder ein neuerlicher Antritt zum Zulassungstest an einer anderen im „Verbund Aufnahmeverfahren 2019“ vertretenen Institution für das Studienjahr 2019/20 ist nicht möglich. Eine neuerliche Teilnahme am gesamten Aufnahmeverfahren ist ab dem folgenden Studienjahr zulässig.

§ 8 Feststellung der fachlichen, künstlerischen, oder sportliche Eignung

- (1) StudienwerberInnen, die eine Zulassung zum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung im Unterrichtsfach Bewegung und Sport anstreben, haben entsprechend dem Curriculum die körperlich-motorische Eignung durch Absolvierung der von der Universität Innsbruck abgehaltenen Eignungsprüfung nachzuweisen.
- (2) StudienwerberInnen, die eine Zulassung zum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung in den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Musikerziehung oder Instrumentalmusikerziehung anstreben, haben entsprechend dem Curriculum die künstlerische Zulassungsprüfung an der Universität Mozarteum Salzburg erfolgreich abzulegen.
- (3) StudienwerberInnen, die eine Zulassung zum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung im Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken anstreben, haben entsprechend dem Curriculum die künstlerische Zulassungsprüfung an der Pädagogischen Hochschule Tirol erfolgreich abzulegen.

§ 9 Zulassung

Die Zulassung zum Lehramtsstudium setzt voraus, dass die Studienwerberin oder der Studienwerber den allgemeinen Teil des Aufnahmeverfahrens (die Module A und B) **bis zum 1. September 2019** abgeschlossen hat. Ebenso sind die Voraussetzungen der §§ 63 ff. Universitätsgesetz 2002 zu erfüllen. In den in §8 angeführten Unterrichtsfächern ist zusätzlich die erfolgreiche Absolvierung einer Ergänzungsprüfung bzw. künstlerischen Zulassungsprüfung notwendig. Die Zulassung zum Lehramtsstudium ist innerhalb der Zulassungsfristen für das jeweilige Wintersemester und das jeweilige Sommersemester des Studienjahrs, für das das Aufnahmeverfahren stattgefunden hat, durchzuführen. Studienwerberinnen und Studienwerber, die das allgemeine Aufnahmeverfahren positiv absolviert haben, jedoch die künstlerische, sportliche und/oder fachliche Eignungsüberprüfung nicht bestehen, haben die Möglichkeit, bis zum Ende der

Nachfrist zum gemeinsamen Bachelorstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung in einem anderen Unterrichtsfach zugelassen zu werden.

§ 10 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck in Kraft.
- (2) Die Verordnung des Rektorats über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Lehramtsstudium an der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 17. Jänner 2018, 10. Stück, Nr. 144, tritt am Tag nach der Kundmachung dieses Mitteilungsblatts außer Kraft.

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

432. Äquivalenzliste – Bachelorstudium Biologie

Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum 2008 (Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 29. April 2008, 36. Stück, Nr. 265) für das Bachelorstudium Biologie an der Universität Innsbruck entsprechen den Prüfungen des Curriculums 2019 (Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 8. April 2019, 32. Stück, Nr. 379) wie folgt:

Curriculum 2008		Curriculum 2019	
PM 1d.	VO Skills I (1 SSt/1 ECTS-AP)	PM 1a.	SL Das Biologiestudium an der Universität Innsbruck (1 SSt/0,5 ECTS-AP)
PM 2a.	VO Einführung in die Botanik: Bau und Funktion der Pflanzen (2 SSt/3 ECTS-AP)	PM 1b.	VO Botanik (2 SSt/3 ECTS-AP)
PM 2c.	VO Einführung in die Zoologie: Organisation und Vielfalt der Tiere I (2 SSt/3 ECTS-AP)	PM 1c.	VO Zoologie (2 SSt/3 ECTS-AP)
PM 3c.	VO Einführung in die Ökologie (2 SSt/3 ECTS-AP)	PM 1d.	VO Ökologie (2 SSt/3 ECTS-AP)
PM 2b.	VO Einführung in die Mikrobiologie: Bedeutung der Mikroorganismen (2 SSt/3 ECTS-AP)	PM 1e.	VO Mikrobiologie (2 SSt/3 ECTS-AP)
PM 14b.	VO Einführung in die Molekularbiologie (2 SSt/3 ECTS-AP)	PM 2a.	VO Genetik und Molekularbiologie (2 SSt/3 ECTS-AP)
PM 3b.	VO Entwicklung und Evolution I (2 SSt/3 ECTS-AP)	PM 2b + 12c.	VO Evolution (VO 1) UND VO Evolutionäre Entwicklungsbiologie I (VO 1) (2 SSt/3 ECTS-AP)
PM 3a.	VO Zellbiologie (2 SSt/3 ECTS-AP)	PM 2c.	VO Zellbiologie (2 SSt/3 ECTS-AP)
PM 1a.	VO Allgemeine und Anorganische Chemie (2 SSt/3 ECTS-AP)	PM 3a.	VO Allgemeine und Anorganische Chemie (2 SSt/3 ECTS-AP)

PM 1b.	VO Organische Chemie (2 SSt/3 ECTS-AP)	PM 3b.	VO Organische Chemie (VO 1) UND LV im Ausmaß von 1,5 ECTS aus den WMs 34, 35 und 37 bis 39 (2 SSt/3 ECTS-AP)
PM 14a.	VO Biochemie für BiologInnen (3 SSt/4,5 ECTS-AP)	PM 3c + 4.	VO Grundlagen der Biochemie (VO 1) UND VO Biochemie (VO 2) (3 SSt/4 ECTS-AP)
PM 1c.	VO Physik (2 SSt/3 ECTS-AP)	PM 3d.	VO Physik (VO 1) UND LV im Ausmaß von 1,5 ECTS aus den WM 34, 35 und 37 bis 39 (2 SSt/3 ECTS-AP)
WM 10c.	VO Immunbiologie I (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	PM 5a.	VO Immunologie (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
PM 9c.	VO Ethologie (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	PM 5c.	VO Neurobiologie (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
PM 5B a.	VU Biochemisches Labor (4 SSt/6 ECTS-AP)	PM + WM WM 2, PM5d .	VU Biochemische Grundübungen (VU 4) UND Biologie des Alterns (VU 2) (6 SSt/8 ECTS-AP)
PM 10a.	VO Einführung in die Systematik der Mikroorganismen (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	PM 6a.	VO Einführung in die Diversität und Systematik der Mikroorganismen (2 SSt/3 ECTS-AP)
PM 10c.	VO Biotechnologie (3 SSt/4,5 ECTS-AP)	PM 6b,c,d.	VO Molekulare Mikrobiologie (VO 1) UND Lebens- und Genusmittelbiotechnologie (VO 1) UND Umweltbiotechnologie (VO 1) (3 SSt/4,5 ECTS-AP)
PM 6a.	VU Pflanzenanatomie (2 SSt/3 ECTS-AP)	PM 7a.	VU Aufbau und Architektur der Pflanzen (2 SSt/3 ECTS-AP)
PM 6b.	VO Diversität und Systematik der Pflanzen (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	PM 7b.	VO Biodiversität der Pflanzen (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
PM 6c.	UE Diversität und Systematik der Pflanzen – Übung (2 SSt/3 ECTS-AP)	PM 7c.	UE Biodiversität der Pflanzen (2 SSt/3 ECTS-AP)
PM 8a.	VO Organisation und Vielfalt der Tiere II (2 SSt/3 ECTS-AP)	PM 8a.	VO Baupläne im Tierreich (2 SSt/3 ECTS-AP)
PM 8b.	UE Baupläne im Tierreich – Übung (3 SSt/4,5 ECTS-AP)	PM 8b.	UE Baupläne im Tierreich (3 SSt/4,5 ECTS-AP)
PM 4a.	UE Labormethoden (3 SSt/4,5 ECTS-AP)	PM 9a.	VU Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (3 SSt/4,5 ECTS-AP)
PM 4b.	VU Versuchsplanung und Statistik (2 SSt/3 ECTS-AP)	PM 9b.	VU Datenmanagement und Statistik (2 SSt/3 ECTS-AP)
PM 12a.	VO Struktur und Funktion aquatischer Ökosysteme (2 SSt/3 ECTS-AP)	PM 10a.	VO Aquatische Ökologie (2 SSt/3 ECTS-AP)
PM 12b.	VO Struktur und Funktion	PM	VO Terrestrische Ökologie

	terrestrischer Ökosysteme (2 SSt/3 ECTS-AP)	10b.	(2 SSt/3 ECTS-AP)
PM 12c.	VO Landschaftsökologie (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	PM 10c.	VO Landschaftsökologie (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
PM 15a.	VO Klassische und molekulare Genetik (3 SSt/4,5 ECTS-AP)	PM 11a,c.	VO Genetik und Genomik UND PS Techniken und Methoden der Molekularbiologie (3 SSt/4,5 ECTS-AP)
PM 15b.	VO Molekulare Entwicklungsbiologie (2 SSt/3 ECTS-AP)	PM 11b.	VO Molekulare Entwicklungsbiologie (2 SSt/3 ECTS-AP)
PM 9a.	VO Tierphysiologie (3 SSt/4,5 ECTS-AP)	PM 12a.	VO Tierphysiologie (3 SSt/4,5 ECTS-AP)
PM 9b.	VO Grundlagen der Histologie (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	PM 12b.	VO Grundlagen der Histologie (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
PM 7a.	VO Pflanzenphysiologie (3 SSt/4,5 ECTS-AP)	PM 13a.	VO Pflanzenphysiologie (3 SSt/4,5 ECTS-AP)
PM 7b.	VO Vegetations- und Populationsökologie (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	PM 13b.	VO Vegetations- und Populationsökologie (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
PM 7c.	EU Botanische Exkursion mit Übung (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	PM 13c.	EU Botanische Exkursion mit Übung (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
PM 13a.	VO Grundlagen der angewandten Ökologie (2 SSt/3 ECTS-AP)	PM 14a,c.	VO Grundlagen der angewandten Ökologie (VO 1) UND VO Aquatische Biogeochemie (VO 1) (2 SSt/3 ECTS-AP)
PM 13b.	EU Interdisziplinäre Exkursion mit Übung zu einem Lebensraum (3 SSt/3 ECTS-AP)	PM 14b.	EU Interdisziplinäre Exkursion mit Übung zu einem Lebensraum (3 SSt/3 ECTS-AP)
PM 13c.	VO Einführung in die molekulare Ökologie (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	PM 14d.	VO Einführung in die molekulare Ökologie (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
PM 11a.	VO Grundlagen der Physiologie der Mikroorganismen (2 SSt/3 ECTS-AP)	PM 15a.	VO Grundlagen der Physiologie der Mikroorganismen (2 SSt/3 ECTS-AP)
PM 11b.	UE Mikrobiologie – Grundübungen (3 SSt/4,5 ECTS-AP)	PM 15b.	UE Mikrobiologie – Grundübungen (3 SSt/4,5 ECTS-AP)
PM 5A d ODER 5B b.	SE Biologisches Seminar (wahlweise zu Botanik, Mikrobiologie, Molekularbiologie, Ökologie oder Zoologie) (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	PM 16a.	SE Biologisches Seminar (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
PM 2d.	VO Skills II (1 SSt/1 ECTS-AP)	PM 16b.	VU Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten (1 SSt/1 ECTS-AP)
PM 5A a,b.	VO Bodenkunde UND VO Feldmethoden (2 SSt/3 ECTS-AP)	WM1b, PM5d.	EX Biodiversität im Freiland UND VU Biologie des Alterns (VU 2) (3 SSt/4 ECTS-AP)
PM 5A c.	UE Feldmethoden – Übung (2 SSt/3 ECTS-AP)	WM 1a.	VU Freilandmethoden und Bodenkunde

			(3 SSt/4 ECTS-AP)
WM 1d.	VO Vegetation Mitteleuropas (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	WM 3a.	VO Vegetation Mitteleuropas (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
WM 1a,b,e.	VO Paläoökologie (VO 1) UND VU Diversität und Systematik niederer Pflanzen (VU 1) UND VO Ökologie der Waldgrenze (VO1) (3 SSt/4,5 ECTS-AP)	WM 3b.	VO Flora und Vegetation des Alpenraums: Entstehung, Ist- Zustand, Zukunft (3 SSt/4,5 ECTS-AP)
WM 1c.	VO Kulturpflanzen, Adventivpflanzen (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	WM 3c.	VU Neophyten und Naturschutz im Alpenraum (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
WM 2a.	VU Grundlagen der Hydrobotanik (2 SSt/3 ECTS-AP)	WM 4a.	VU Molekulare Ökologie der Algen (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
WM 2b.	VU Diversität und Systematik höherer Pflanzen (2 SSt/3 ECTS-AP)	WM 4b.	VU Diversität und Systematik der Gefäßpflanzen I (3 SSt/4,5 ECTS-AP)
WM 2c.	EU Botanische Exkursion mit Übung (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	WM 4c.	EU Botanische Exkursion mit Übung für Fortgeschrittene (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
WM 3a.	VO Ökophysiologie der Pflanzen (2 SSt/3 ECTS-AP)	WM 6a.	VO Ökophysiologie der Pflanzen (2 SSt/3 ECTS-AP)
WM 3b.	VU Pflanzenphysiologische Übungen (3 SSt/4,5 ECTS-AP)	WM 6b.	VU Pflanzenphysiologische Übungen (3 SSt/4,5 ECTS-AP)
WM 4a.	VO Form und Funktion der Pflanzen (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	WM 7a.	VO Struktur und Funktion der Pflanzen (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
WM 4b.	UE Form und Funktion der Pflanzen – Übung (2 SSt/3 ECTS-AP)	WM 7b.	UE Struktur und Funktion der Pflanzen (2 SSt/3 ECTS-AP)
WM 4c.	UE Botanisch experimentelles Labor – Übung (2 SSt/3 ECTS-AP)	WM 7c.	UE Pflanzenbiologische Projektarbeit (2 SSt/3 ECTS-AP)
WM 5.	UE Bau und Funktion ausgewählter Tiergruppen – Übung (5 SSt/7,5 ECTS-AP)	WM 9a,b.	VU Modellorganismen (VU 1) UND UE Modellorganismen (UE 4) (5 SSt/7,5 ECTS-AP)
WM 6a.	VO Entwicklung und Evolution II (2 SSt/3 ECTS-AP)	WM 10a.	VO Evolutionäre Entwicklungsbiologie II (2 SSt/3 ECTS-AP)
WM 6b.	VO Methoden der Histologie (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	WM 10b.	VO Methoden der Histologie (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
WM 6c.	UE Entwicklungsbiologie – Grundübungen (2 SSt/3 ECTS-AP)	WM 10c.	UE Entwicklung und Regeneration (2 SSt/3 ECTS-AP)
WM 7a.	VO Spezielle Tierphysiologie (2 SSt/3 ECTS-AP)	WM 11a.	VO Spezielle Tierphysiologie (2 SSt/3 ECTS-AP)
WM 7c.	UE Tierphysiologie – Übung (3 SSt/4,5 ECTS-AP)	WM 11b.	UE Chronophysiologie (3 SSt/4,5 ECTS-AP)
WM 8a.	VO Ökophysiologie (2 SSt/3 ECTS-AP)	WM 12a.	VO Ökophysiologie der Tiere (2 SSt/3 ECTS-AP)
WM 8b.	PS Marinbiologie (2 SSt/3 ECTS-AP)	WM 12b.	PS Marinbiologie (2 SSt/3 ECTS-AP)

WM 8c.	EX Zoologische Exkursionen (2 SSt/1,5 ECTS-AP)	WM 12c.	EX Zoologische Exkursion (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
WM 20Da.	VO Zellphysiologie (2 SSt/3 ECTS-AP)	WM 13a,b.	VO Zellphysiologie (VO 1) UND SE Zellphysiologie (SE 1) (2 SSt/3 ECTS-AP)
WM 20Db.	UE Zellphysiologie – Übung (3 SSt/4,5 ECTS-AP)	WM 13c.	UE Zellphysiologie (3 SSt/4,5 ECTS-AP)
PM 10b.	VO Grundlagen der mikrobiologischen Arbeitstechniken (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	WM 15a.	VO Mikrobiologische Arbeitstechniken (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
WM 9a.	VO Mikrobiologische Arbeitstechniken (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	WM 16d.	VO Mikrobiom des Menschen (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
WM 9b.	UE Mikrobiologische Übungen (4 SSt/6 ECTS-AP)	WM 15b.	UE Berufsrelevante Arbeitstechniken in der Mikrobiologie (4 SSt/6 ECTS-AP)
WM 10a.	VO Medizinische Mikrobiologie (2 SSt/3 ECTS-AP)	WM 16a.	VO Medizinische Mikrobiologie (2 SSt/3 ECTS-AP)
WM 10b.	VO Diagnostik von Infektionskrankheiten (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	WM 16b.	VO Diagnostik von Infektionskrankheiten (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
WM 10d.	VO Toxikologie I (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	WM 16c.	VO Hygiene und Qualitätsmanagement (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
WM 11a.	SE Biotechnologie – Seminar (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	WM 17a.	SE Mikrobielle Biotechnologie (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
WM 11b.	UE Biotechnologie – Übungen (4 SSt/6 ECTS-AP)	WM 17b.	UE Mikrobielle Biotechnologie (4 SSt/6 ECTS-AP)
WM 12a.	VO Ökologie der Mikroorganismen (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	WM 19a.	VO Ökologie der Mikroorganismen (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
WM 12b.	VO Symbiose (2 SSt/3 ECTS-AP)	WM 19b.	VO Mikrobielle Symbiosen (2 SSt/3 ECTS-AP)
WM 12c.	VO Bodenmikrobiologie (2 SSt/3 ECTS-AP)	WM 19c.	VO Bodenmikrobiologie (2 SSt/3 ECTS-AP)
WM 13a.	VU Informatik in der Ökologie (3 SSt/4,5 ECTS-AP)	WM 21b.	VU Analyse ökologischer Daten (3 SSt/4,5 ECTS-AP)
WM 13b.	VU Messmethoden in der Ökologie (2 SSt/3 ECTS-AP)	WM 21a.	PJ Biodiversität einheimischer Lebensräume (2 SSt/3 ECTS-AP)
WM 14a.	VO Angewandte Ökologie – aquatische Systeme (2 SSt/3 ECTS-AP)	WM 22a.	VO Angewandte Ökologie – aquatische Systeme (2 SSt/3 ECTS-AP)
WM 14b.	VO Angewandte Ökologie – terrestrische Systeme (2 SSt/3 ECTS-AP)	WM 22b.	VO Angewandte Ökologie – terrestrische Systeme (2 SSt/3 ECTS-AP)
WM 14c.	EU Angewandte Ökologie – Exkursion mit Übung (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	WM 22c.	EU Angewandte Ökologie (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
WM 15a.	VU Spezielle Ökotoxikologie (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	WM 23a.	VO Organismen und Stoffkreisläufe (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
WM 15b.	VO Funktionelle Ökologie (2 SSt/3 ECTS-AP)	WM 23b.	VO Interaktionen zwischen Organismen und ihrer Umwelt

			(2 SSt/3 ECTS-AP)
WM 15c.	UE Funktionelle Ökologie – Übung (2 SSt/3 ECTS-AP)	WM 23c.	UE Funktionelle Ökologie (2 SSt/3 ECTS-AP)
WM 16b.	PS Fallstudien in der Ökologie (2 SSt/3 ECTS-AP)	WM 24a.	PS Proseminar zur Ökologischen Projektarbeit (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
WM 16a.	PJ Ökologische Projektarbeit (3 SSt/4,5 ECTS-AP)	WM 24b.	PJ Ökologische Projektarbeit (4 SSt/6 ECTS-AP)
WM 19C a.	VO Genomevolution (2 SSt/3 ECTS-AP)	WM 26a.	VO Genomevolution (2 SSt/3 ECTS-AP)
WM 19C b.	UE Genomevolution – Übung (3 SSt/4,5 ECTS-AP)	WM 26b,c.	UE Genomevolution (UE 2) UND SE Genomevolution (SE 1) (3 SSt/4,5 ECTS-AP)
WM 17.	VU Molekularbiologie Grundübung (5 SSt/7,5 ECTS-AP)	WM 27a,b.	VO Spezielle Molekularbiologie (VO 1) UND UE Spezielle Molekularbiologie (UE 4) (5 SSt/7,5 ECTS-AP)
WM 18a,c.	VO DNA, Chromatin, Chromosomen UND VO Mechanismen der Genregulation (2 SSt/3 ECTS-AP)	WM 28a.	VO Epigenetik und Genregulation (2 SSt/3 ECTS-AP)
WM 18b.	VO Struktur und Funktion von Proteinen (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	WM 28b.	VO Strukturbiologie (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
WM 18d.	VO Regulation des Zellzyklus (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	WM 28c.	VO Zellzyklus und Tumorbologie (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
WM 18e.	VO Produktion rekombinanter Proteine in Forschung und Medizin (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	WM 28d.	VO Krankheitsmechanismen und therapeutische Ansätze (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
WM 20C a.	VO Molekulare Zellbiologie (2 SSt/3 ECTS-AP)	WM 29a.	VO Molekulare Zellbiologie und Zellkultur (2 SSt/3 ECTS-AP)
WM 20C b.	UE Molekulare Zellbiologie – Übung (3 SSt/4,5 ECTS-AP)	WM 29b.	UE Molekulare Zellbiologie und Zellkultur (3 SSt/4,5 ECTS-AP)
WM 19B a.	VO Genomics (2 SSt/3 ECTS-AP)	WM 30a.	VO Genomik (2 SSt/3 ECTS-AP)
WM 19B b.	UE Genomics – Übung (3 SSt/4,5 ECTS-AP)	WM 30b.	UE Genomik (3 SSt/4,5 ECTS-AP)
WM 19Da/20Ba/20Aa.	VO Enzymbiochemie (VO2) ODER VO Proteomics (VO1) ODER VO Biochemie (VO2) (2 SSt/3 ECTS-AP)	WM 31a.	VO Biochemische Analytik (2 SSt/3 ECTS-AP)
WM 19Db/20Bb/20Ab.	UE Enzymbiochemie – Übung (UE3) ODER VU Proteomics – Labor (VU4) ODER UE Biochemie – Übung (UE3) (3 SSt/4,5 ECTS-AP)	WM 31b.	UE Enzymbiochemie und Proteomik (3 SSt/4,5 ECTS-AP)
WM 19Aa.	VO Entwicklungsbiologie (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	WM 32a.	VO Entwicklungsgenetik der Wirbeltiere (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
WM 19A b.	VU Entwicklungsbiologie – Übung	WM 32b.	UE Entwicklungsgenetik der Wirbeltiere

	(4 SSt/6 ECTS-AP)		(4 SSt/6 ECTS-AP)
WM 21a.	VO Geschichte der Biologie (2 SSt/3 ECTS-AP)	WM 33a.	VO Geschichte der Biologie (2 SSt/3 ECTS-AP)
WM 21b.	VO Genderforschung in der Biologie (2 SSt/3 ECTS-AP)	WM 33b.	VO Genderforschung in der Biologie (2 SSt/3 ECTS-AP)
WM 21c.	SE Frauen in der Biologie – Seminar (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	WM 33c.	SE Frauen in den Naturwissenschaften (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
	Einzelne, positiv beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen des Moduls „Interdisziplinäre/ außersfachliche Kompetenzen“		Wahlmodul „Interdisziplinäre Kompetenzen/individuelle Schwerpunktsetzung“ im entsprechenden Ausmaß
PM 3d	VO Skills III (1 SSt/1 ECTS-AP)		LV in entsprechendem Ausmaß aus WM 34 oder WM 35
bereits vollständig positiv absolvierte Wahlmodule		bleiben aufrecht	

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

433. Äquivalenzliste – Bachelorstudium Informatik

positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum 2007 (Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 23. April 2007, 39. Stück, Nr. 194) entsprechen den Prüfungen des Curriculums 2019 (Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 27. Februar 2019, 19. Stück, Nr. 284) wie folgt:

Curriculum 2007		Curriculum 2019	
PM 2	VO Einführung in die Praktische Informatik (2 SSt/3 ECTS-AP)	PM 20	Ausgewählte Kapitel im Ausmaß von 5 ECTS-AP
PM 2	SL Einführung in die Praktische Informatik (1 SSt/2 ECTS-AP)		
PM 3	VO Einführung in die Technische Informatik (2 SSt/3 ECTS-AP)	PM 5a	VO Rechnerarchitektur (2 SSt/3 ECTS-AP)
PM 3	PS Einführung in die Technische Informatik (1 SSt/2 ECTS-AP)	PM 5b	PS Rechnerarchitektur (1 SSt/2 ECTS-AP)
PM 4	PS Einführung in die Theoretische Informatik (1 SSt/2 ECTS-AP)	PM 2b	SL Einführung in die Theoretische Informatik (1 SSt/2 ECTS-AP)
PM 8	VO Diskrete Mathematik (3 SSt/4,5 ECTS-AP)	PM 12a	VO Diskrete Strukturen (2 SSt/3 ECTS-AP)
PM 8	PS Diskrete Mathematik (2 SSt/3 ECTS-AP)	PM 12b	PS Diskrete Strukturen (1 SSt/2 ECTS-AP)
PM 10	VO Analysis (2 SSt/3 ECTS-AP)	PM 7a	VO Angewandte Mathematik für die Informatik (3 SSt/4,5 ECTS-AP)
PM 10	PS Analysis (1 SSt/2 ECTS-AP)	PM 7b	PS Angewandte Mathematik für die Informatik (2 SSt/3 ECTS-AP)
PM 12	VO Entwurf von Softwaresystemen (2 SSt/3 ECTS-AP)	PM 14a	VO Softwarearchitektur (2 SSt/3 ECTS-AP)
PM 12	PS Entwurf von	PM 14b	PS Softwarearchitektur (1 SSt/2 ECTS-AP)

	Softwaresystemen (1 SSt/2 ECTS-AP)		AP)
PM 15	VO Computergraphik (2 SSt/3 ECTS-AP)	PM 10a	VO Daten und Wahrscheinlichkeiten (2 SSt/3 ECTS-AP)
PM 15	PS Computergraphik (1 SSt/2 ECTS-AP)	PM 10b	PS Daten und Wahrscheinlichkeiten (1 SSt/2 ECTS-AP)
PM 16	VO Einführung in autonome und intelligente Systeme (2 SSt/3 ECTS-AP)	PM 17a	VO Maschinelles Lernen (3 SSt/4,5 ECTS-AP)
PM 16	PS Einführung in autonome und intelligente Systeme (1 SSt/2 ECTS-AP)	PM 17b	PS Maschinelles Lernen (2 SSt/3 ECTS-AP)
PM 17	PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 SSt/2,5 ECTS-AP)	PM 15	VU Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 SSt/2,5 ECTS-AP)
PM 19	VO Softwareentwicklung und Projektmanagement (3 SSt/3 ECTS-AP)	PM 19a	VO Software Engineering (2 SSt/2,5 ECTS-AP)
PM 19	PS Softwareentwicklung und Projektmanagement (3 SSt/7 ECTS-AP)	PM 19b	PS Software Engineering (2 SSt/5 ECTS-AP)
PM 20	SE Vertiefungsseminar (1 SSt/2,5 ECTS-AP)	PM 21	SE Vertiefungsseminar (2 SSt/5 ECTS-AP)
PM 21	VO Verteilte Systeme (2 SSt/3 ECTS-AP)	PM 18a	VO Parallele Programmierung (2 SSt/3 ECTS-AP)
PM 21	PS Verteilte Systeme (1 SSt/2 ECTS-AP)	PM 18b	PS Parallele Programmierung (1 SSt/2 ECTS-AP)
PM 22	SE Seminar mit Bachelorarbeit (1 SSt/20 ECTS-AP)	PM 23	SE Bachelorarbeit (1 SSt/15 ECTS-AP)
		PM 22	und Interdisziplinäre Kompetenzen im Ausmaß von 2,5 ECTS-AP
	3 Wahlmodule 1-14 (9 SSt/15 ECTS-AP)		2 Wahlmodule 1-4 (10 SSt/15 ECTS-AP)
	2 Wahlmodule 1-14 (6 SSt/10 ECTS-AP)	PM 20	Ausgewählte Kapitel im Ausmaß von 10 ECTS-AP
§ 6	Studieneingangs- und Orientierungsphase	§ 7	Studieneingangs- und Orientierungsphase

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Universitätsstudienleiter

434. Äquivalenzliste – Masterstudium Chemie

Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das Masterstudium Chemie an der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 9. Mai 2016, 26. Stück, Nr. 396, entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 5. April 2019, 26. Stück, Nr. 372 wie folgt:

(1)

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 9. Mai 2016, 26. Stück, Nr. 396		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 5. April 2019, 26. Stück, Nr. 372	
§6(2)9c	VO/1 Molecular Modelling (1,5 ECTS-AP)	§6(3)24a	VO/2 Molecular Modelling (2,5 ECTS-AP)

§6(2)9d	PR/5 Fortgeschrittene Übungen zu Theoretischer Chemie und Computerchemie (5 ECTS-AP)	§6(2)9d	PR/4 Fortgeschrittene Übungen zu Theoretischer Chemie und Computerchemie (3,5 ECTS-AP)
§6(3)14b	VO/1 Photochemische Umwandlung von Solarenergie (1,5 ECTS-AP)	§6(2)14b	VO/1 Koordinationschemie für Fortgeschrittene (1,5 ECTS-AP)
§6(3)24a	VO/2 Theoretische Behandlung von Biomolekülen (2,5 ECTS-AP)	§6(2)9c	VO/2 Theoretische Behandlung von Biomolekülen (3 ECTS-AP)
§6(3)24b	PR/2 Theoretische Behandlung von Biomolekülen (2,5 ECTS-AP)	§6(2)24b	PR/2 Molecular Modelling (2,5 ECTS-AP)
bereits vollständig positiv absolvierte Wahlmodule		bleiben aufrecht	

(2) Einzelfälle werden so entschieden, dass der/dem Studierenden durch die Änderung keine Nachteil erwächst.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

435. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr.-Ing. Christiane Weber, MA gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Architektur- und Baugeschichte“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

436. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Mag. Dr. Doris Braun gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Pharmazeutische Technologie“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

437. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten inkl. Ergänzungsgutachten der Habilitationswerberin Dr. Sonja Gamse zur Einsichtnahme

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstige Schriften und Publikationen) sowie sämtliche eingelangten Gutachten liegen vom 02. 05. 2019 bis 16. 05. 2019 in der Fakultäten Servicestelle Standort Technik, Technikerstraße 15, zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. 11 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei dem Vorsitzenden der Habilitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Die Bewerberin hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Herrn Univ.-Prof. DDr. h.c. Manfred Husty manfred.husty@uibk.ac.at und an fss-technik@uibk.ac.at bis spätestens 23. 5. 2019 zu senden

Univ.-Prof. DDr. h.c. Manfred Husty

V o r s i t z e n d e r

438. Ausschreibung Forschungspreise 2019 der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Universität Innsbruck



STIFTUNG
SÜDTIROLER SPARKASSE

Zur Auszeichnung von hervorragender wissenschaftlicher Leistung an der Universität Innsbruck schreibt die Vizerektorin für Forschung im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse für das Jahr 2019 die „Forschungspreise der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck“ aus.

Diese Preise werden an habilitierte Wissenschaftler/innen **aller** Fakultäten der Universität Innsbruck für *hervorragende* aktuelle wissenschaftliche Forschung verliehen. Es können bis zu maximal drei zusammenhängende wissenschaftliche Arbeiten eingereicht werden, deren Veröffentlichung zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als ein Jahr zurückliegen darf. Es werden pro Jahr zwei bis vier Preise dieser Kategorie vergeben.

Insgesamt stehen für diese Kategorie € 10.000 brutto zur Verfügung.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Dienstag, den 18. Juni 2019

per E-Mail unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2019/suedt.sparkasse-forschungspreis/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars an das **Vizerektorat für Forschung** unter forschungsfoerderung@uibk.ac.at zu richten.

Richtlinien für die Verleihung der

Forschungspreise 2019 der Stiftung Südtiroler Sparkasse

1.	Die Universität Innsbruck verleiht im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse zwei bis vier Forschungspreise als Anerkennung für <i>hervorragende</i> aktuelle wissenschaftliche Forschung an habilitierte Wissenschaftler/innen der Universität Innsbruck . („Forschungspreise der Stiftung Südtiroler Sparkasse“, im weiteren Forschungspreise).
----	---

2.	Die „Forschungspreise“ werden von der Universität Innsbruck im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse an diejenigen Personen verliehen, die von der Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck nach internationaler Begutachtung und Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden.
----	---

2.	(1)	Für die Forschungspreise 2019 steht ein Geldbetrag in Höhe von insgesamt € 10.000 brutto zur Verfügung. Dieser Betrag wird für zwei bis vier Forschungspreise an habilitierte Wissenschaftler/innen der Universität Innsbruck vergeben. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den/die hauptverantwortliche/n Autor/in vergeben.
	(2)	An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden und es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.
	(3)	Die Urheberrechte der Preisträger/innen bleiben unberührt.

3.	Bei den Forschungspreisen darf die Veröffentlichung der Arbeit zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Allfällige Bezüge zu früheren Arbeiten des Bewerbers oder zu denen anderer Autoren sind ausführlich durch Literaturangaben herzustellen. Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Südtirol genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.
----	--

3.	(1)	Bewerbungen sind im Vizerektorat für Forschung an der Universität Innsbruck einzubringen.
	(2)	Eingereicht werden können bis zu maximal drei zusammenhängende wissenschaftliche Arbeiten, deren Veröffentlichung zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als ein Jahr zurückliegen darf die. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der/die hauptverantwortliche Autor/in im

	(schriftlichen) Einvernehmen mit den Mitautor/innen einreichen
4.	Die Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck lädt auf Ersuchen der Stiftung Südtiroler Sparkasse zur Bewerbung um die Forschungspreise ein.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

439. Ausschreibung GenderFemPreis 2019 für Qualifikationsarbeiten in den Bereichen Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung an der Universität Innsbruck 19. Ausschreibung

Der diesjährige Preis in der Höhe von

EUR 3.000,--

wird von der Universität Innsbruck für Qualifikationsarbeiten in den Bereichen Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung ausgeschrieben. Dissertationen, Diplom- und Masterarbeiten, die in den vergangenen zwei Jahren an der Universität Innsbruck verfasst wurden, können **bis Dienstag, 11. Juni 2019**, eingereicht werden.

Mehr Information: <https://www.uibk.ac.at/leopoldine/gender-studies/preise/genderfempreis2019.html>

Kriterien und Voraussetzungen

- Der Preis dient besonders der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- Eingereicht werden können Diplom- und Masterarbeiten sowie Dissertationen aus den Bereichen Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung.
- Besonders qualifiziert sind interdisziplinär ausgerichtete Arbeiten, die über den Durchschnitt guter Forschung hinausragen.
- Die Arbeit muss in den letzten zwei Jahren an der Universität Innsbruck verfasst und eingereicht worden sein (Stichtag: 01. Januar 2017).
- Eine Arbeit kann nur einmal für diesen Preis eingereicht werden.
- Unterlagen für die Einreichung:
 - Arbeit in einfacher Ausfertigung (spiralisiert oder gebunden)
 - Arbeit in digitalisierter Form (per Mail an: gender-studies@uibk.ac.at)
 - Kurzbiographie mit Kontaktdaten (**Post- und E-Mail-Adresse sowie Telefonnummer**)
 - Kurzdarstellung des Inhalts (ca. 500 Wörter)
 - Angaben über eventuelle bisherige Preisverleihungen
 - bei Dissertationen: Gutachten

Die wissenschaftliche Begleitung dieser Ausschreibung erfolgt durch Mitglieder der Interfakultären Forschungsplattform Geschlechterforschung der LFU www.uibk.ac.at/geschlechterforschung

Information und Einreichung der Arbeiten:

Universität Innsbruck, Büro für Gleichstellung und Gender Studies, Bereich Gender Studies
Innrain 52, 3. Stock, Zimmer 3023, 6020 Innsbruck
Kontakt: Mag.a Maria Furtner, tel: 0512-507-9810, E-Mail: gender-studies@uibk.ac.at

Mag.a Maria Furtner

Büro für Gleichstellung und Gender Studies

Bereich Gender Studies

440. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Molekularbiologie hat Dr. Jerome Mertens bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Age-dependent neuronal de-differentiation in Alzheimer's patient-derived induced neurons " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dirk Meyer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Molekularbiologie

441. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Christliche Philosophie hat Mag. Mag. Dr. Claudia Paganini bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Publikation der Innsbrucker Theologischen Sommertage 2019: Welt am Abgrund" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Kanzian

Leiter der Organisationseinheit Institut für Christliche Philosophie

442. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Römisches Recht und Rechtsgeschichte hat Mag. Mag. Dr. Christine Lehne-Gstreithaler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Iuris periti et oratores. Eine Studie zu den römischen Juristen der Republik" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dr. Martin Schennach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Römisches Recht und Rechtsgeschichte

443. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte hat assoz. Prof. Mag. Dr. Andreas Exenberger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Wissenstransfer zwischen Theorie und Praxis: Armutsforschung und Sozialarbeit im Dialog" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Johann Scharler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte

444. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Mike Peters bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Projektmeeting & ExpertInnen Diskussion GATE (Granting Accessible Tourism for Everyone)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

445. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung hat Dr. Markus Ammann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "European Education Policy Network, European Policy Network on Teachers and School Leadership" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Mag. Dr. Eveline Christof

Leiterin der Organisationseinheit Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung

446. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik hat Mag. Benjamin Kremmel bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "NUMERACY" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Hinger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik

447. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Dipl.-Ing. Clemens Sauerwein bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Assistenzsystem zur Analyse von Programmierleistungen " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

448. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat o. Univ.-Prof. Dr. Rainer Blatt bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Creation and control of large-scale entangled quantum matter" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Grimm

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

449. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat Univ.-Prof. Dr. Michael Strasser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "BohrkernanalysenBBT_ChristianSchwarz" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Diethard Sanders

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

450. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Mag. Dr. Hermann Strasser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Ganzheitliche Rübenderbrüssler Bekämpfung im Zuckerrübenbau mit dem entomopathogenen Pilz Metarhizium" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Heribert Insam

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

451. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Paul Illmer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Das Mikrobiom in Alpinen Böden Tirols" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Heribert Insam

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

452. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Organische Chemie hat assoz. Prof. Mag. Dr. Christoph Kreuz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Synthese von isotoopenmarkierten RNA/DNA Amiditen und Oligonukleotiden" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ronald Micura

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organische Chemie

453. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Mag. Dr. Christian Ebner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "IKB-Phosphor" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

454. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Erziehungswissenschaft

Am Institut für Erziehungswissenschaft der Fakultät für Bildungswissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT

zu besetzen. Es handelt sich um eine Professur gemäß § 99 Abs. 3 UG 2002. Die Anstellung erfolgt in Form eines auf sechs Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität. Eine unbefristete Verlängerung ist auf Antrag bei positivem Ergebnis einer Qualifikationsprüfung möglich. Diese Stelle ist nur für Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 94 Abs. 2 Z 2 UG 2002) der Universität Innsbruck vorgesehen.

AUFGABEN

Von der Bewerberin/vom Bewerber wird erwartet, dass sie/er im Bereich der erziehungswissenschaftlichen Geschlechterforschung forscht, publiziert, lehrt und den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert. Die Professur fokussiert auf die durch die Geschlechterordnung strukturierten gesellschaftlichen Bedingungen von Erziehung, Bildung und Betreuung sowie die Eingebundenheit der Familie und ihrer Mitglieder in die strukturelle und symbolische Reproduktion der soziokulturellen Ungleichheit der Geschlechter. Sie berücksichtigt dabei die Verbindung der soziokulturellen Konstitution von Familie und Geschlecht, den Einfluss sozialer Ungleichheit auf Geschlechterverhältnisse und -beziehungen in Familien, auf Elternschaft und elterliche Praxis, auf Eltern-Kind-Verhältnisse und Beziehungen.

Die Lehre umfasst die Mitwirkung an den einschlägigen Bachelor-, Master-, Doktorats- und Ergänzungs- bzw. Erweiterungsstudien der Fakultät im Bereich der erziehungswissenschaftlichen Geschlechterforschung, einschließlich der Betreuung von Studierenden. Zudem beteiligt sich die Professur an der Interfakultären Forschungsplattform Geschlechterforschung der Universität Innsbruck und wirkt an deren Masterstudiengang und Doktoratskolleg mit.

Publikationstätigkeit in hochwertigen internationalen Fachzeitschriften sowie Kooperationen mit internationalen Forschungs- und/oder ProjektpartnerInnen werden ebenso erwartet wie die Einwerbung von Drittmitteln.

Die Mitarbeit an Aktivitäten der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation);
- c) Publikation in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften
- d) Einbindung in die internationale Forschung;
- e) interdisziplinäre Forschung im Bereich Geschlechter- und Familienverhältnisse;
- f) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln und der Leitung von Drittmittelprojekten;
- g) Qualifikation zur Führungskraft
- h) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;

Bewerbungen sind bis spätestens

5. Juni 2019

an den Rektor der Universität Innsbruck, Herrn Univ.-Prof.iR Dr. Dr.hc. Tilmann Märk, Innrain 52, 6020 Innsbruck, rektor@uibk.ac.at zu richten.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Lehr- und Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

455. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Soziale Ungleichheit und Soziale Bildung

Am Institut für Erziehungswissenschaft der Fakultät für Bildungswissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT MIT DEM SCHWERPUNKT SOZIALE UNGLEICHHEIT UND SOZIALE BILDUNG

gemäß § 98 UG 2002 in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

AUFGABEN

Vertretung des Faches Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Soziale Ungleichheit und Soziale Bildung in seiner ganzen Breite in Forschung und Lehre.

Der Forschungsschwerpunkt soll in der Analyse ökonomischer und politischer Ursachen sozialer Ungleichheit und deren Einfluss auf Bildungs- und Lebensräume wie -prozesse, auf Biographien und pädagogische Praxis liegen. Erwartet wird die Untersuchung des aktuellen Wandels von Wohlfahrtssystemen und deren Vergleich sowie von Sorgeregimen und Solidaritätsformen in lokalen und transnationalen Lebenswelten und Erfahrungsräumen. Darauf Bezug nehmend sollen insbesondere theoretische Ansätze Sozialer Bildung aus historischer, lokaler wie transnationaler Perspektive sowie die pädagogischen Handlungsbedingungen in Feldern sozial- und kulturpädagogischen Engagements problematisiert und praxisorientierende Formate der Sozialen Bildung aus Perspektive kritisch-reflexiver Erziehungswissenschaft konzipiert und diskutiert werden.

Die enge Zusammenarbeit mit den Arbeitsbereichen am Institut für Erziehungswissenschaft wird erwartet, um die bestehenden Forschungsk Kooperationen zu stärken und in Form von Clusterbildung an Institut und Fakultät weiter voranzutreiben. Ebenso die Beteiligung an universitären Forschungszentren und -plattformen und den zwei von der Fakultät mitbetriebenen Doktoratskollegs.

Die Lehre umfasst Lehrveranstaltungen aller Formate in allen Studienrichtungen der Fakultät, jedenfalls im Bachelorstudium Erziehungswissenschaft, im Masterstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft und im PhD-Doktoratsstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaften. Die Betreuung von Studierenden und wissenschaftlichen Qualifizierungs- und Abschlussarbeiten in den genannten Studien gilt als selbstverständlich. Zudem wird die Mitwirkung bei der Konzeption und Umsetzung von Curricula (z.B. Ergänzungsstudium, Universitätskurs) an der Fakultät für Bildungswissenschaften im Bereich der Außerschulischen Politischen Bildung erwartet.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) Einbindung in die internationale Forschung;
- e) Kompetenzen in Formaten der außerschulischen Sozialen Bildung;
- f) interdisziplinäres Arbeiten im Bereich der Erforschung Sozialer Ungleichheit und Sozialer Bildung;
- g) facheinschlägige Auslandserfahrung;
- h) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- i) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- j) Sozial- und Leitungskompetenzen.

Bewerbungen müssen bis spätestens

19. Juni 2019

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.130,20/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

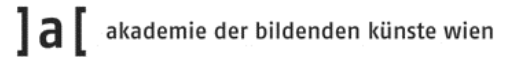
Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen.html

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

R e k t o r

456. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Universitätsassistent_in für die Studienrichtung Bildende Kunst am Institut für Bildende Kunst an der Universität Wien



Universitätsassistent_in

im Bereich Zeichnen am Institut für Bildende Kunst. Diese Position wird im Ausmaß von 20 Wochenstunden befristet für 5 Jahre ab dem 01.10.19 vergeben.

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere die Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen im Bereich Zeichnen am Institut für Bildende Kunst, die Betreuung von Studierenden sowie die Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und Evaluierungsmaßnahmen.

Anstellungsvoraussetzungen:

- Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes künstlerisches Studium (Diplom oder Master)
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mindestens zwei Semestern
- Ausgezeichnete Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse
- Anwendungssichere Kenntnis von Bildbearbeitungs- und Grafikprogrammen sowie Microsoft Office Programmen

Gewünschte Qualifikationen:

- umfangreiche Kenntnisse und künstlerische Praxis im Feld der Bildenden Kunst
- Kenntnisse und praktische Auseinandersetzung mit Zeichnung und deren Ausdrucksformen in Bezug auf den zeitgenössischen Diskurs
- Erfahrung im Organisieren und Umsetzen von Ausstellungsprojekten und Publikationen
- Fähigkeit zur Teamarbeit
- didaktisch/pädagogische Kompetenz
- Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 27.05.2019 unter: **www.akbild.ac.at/jobs**

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 1.432,3 bei einem Beschäftigungsausmaß von 20 Stunden pro Woche.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Diellza Ndreshaj, BA

Rechts- und Personalabteilung

Akademie der bildenden Künste Wien

457. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:

http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
